

Ergänzungsleistungen

Regierung will Gesetz modernisieren

VADUZ Die Regierung hat den Vernehmlassungsbericht zur Abänderung des Ergänzungsleistungsgesetzes (ELG) zur Kenntnis genommen. Die von der Regierung vorgeschlagenen Änderungen im Rahmen einer Teilrevision dienen der Modernisierung, d. h. einzelne veraltete Regelungen sollen aufgehoben werden und für andere Bereiche soll eine zeitgemässe Neuregelung getroffen werden. Bei dieser Gelegenheit ist auch eine Lockerung bei den damit im Zusammenhang stehenden Betreuungsgutschriften nach dem AHVG angezeigt. Die Vernehmlassungsfrist dauert bis 7. September. Der Bericht kann bei der Regierungskanzlei oder im Internet (www.rk.llv.li - Vernehmlassungen) bezogen werden. (red/ikr)